

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg		
Studiengang	„Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Tanja Allinger
Akkreditierungsbericht vom	28.07.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	8
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	9
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	14
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	27
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	28
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	30
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	31
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	33
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	36
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	37
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	39
3.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	40
4	Begutachtungsverfahren	43
4.1	Allgemeine Hinweise	43
4.2	Rechtliche Grundlagen	43

4.3	Gutachter:innengremium	43
5	Datenblatt	44
5.1	Daten zur Akkreditierung	45
6	Glossar.....	46

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angebotene Studiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (DaZF) ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang ist gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg und der Albert-Ludwigs-Universität (Uni) Freiburg als modulbezogene Kooperation mit einer Hauptfach-Nebenfach-Struktur konzipiert. Im Hauptfach werden insgesamt 120 CP studiert, im integrierten Nebenfach 40 CP und auf das Studium Generale bzw. die Schlüsselqualifikationen entfallen 20 CP. Die Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Freiburg für Bachelorstudiengänge regelt die Zulassungsbedingungen für die Studierenden des DaZF, die ein Nebenfach belegen, das an der PH Freiburg ausgebracht wird. Die PH Freiburg ist in diesem Fall die „Heimathochschule“. Der Studienabschluss wird an der Heimathochschule geführt. In der Abschlussurkunde wird auf den Kooperationsstudiengang und die Urkunde des Kooperationspartners verwiesen.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Der Workload im Hauptfach beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 840 Stunden Präsenzstudium und 2.760 Stunden Selbststudium. Im Selbststudium sind 210 Stunden Praktikum enthalten. Der Workload in den Nebenfächern der PH Freiburg beträgt insgesamt 1.200 Stunden. Mögliche Nebenfächer an der PH Freiburg sind *Kindheitspädagogik*, *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/Weiterbildung* und *Soziale Arbeit / Sozialpädagogik* sowie *Gesundheitspädagogik*. Die Auswahlmöglichkeiten für ein Nebenfach an der Universität Freiburg sind breit gefächert. Die Nebenfächer liegen in der Verantwortung der Hochschule, von der das Nebenfach ausgebracht wird. Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind das gemeinsam von beiden Hochschulen ausgebrachte Hauptfach und die von der PH Freiburg ausgebrachten drei Nebenfächer (§ 7 Kooperationsvereinbarung). Die Präsenz- und Selbststudienzeiten variieren je nach Nebenfach. Manche Nebenfächer wie *Kindheitspädagogik* enthalten auch weitere Praktikumsanteile. Zusätzlich kommen für alle Studierenden im Rahmen des Studium Generale noch insgesamt 600 Stunden Workload hinzu. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Der Bachelorstudiengang DaZF vermittelt im Hauptfach „Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung und Durchführung zweit- und fremdsprachlicher Bildungsprozesse, der interkulturellen Kommunikation und der Kulturvermittlung, insbesondere in Bezug auf sprach- und kulturwissenschaftliche sowie fremd- und zweitsprachendidaktische Grundlagen, das Lehren und Lernen und die Rahmenbedingungen dieser Bildungsprozesse“.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen nehmen ein außergewöhnlich hohes Engagement der Studiengangsleitungen sowie der Lehrenden der PH Freiburg und der Universität Freiburg wahr. Die Gutachter:innen stellen gute strukturelle Rahmenbedingungen fest. Die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen erscheint fundiert und kann auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen. Unter Einbezug der Zulassungsvoraussetzungen und der Modulbeschreibungen konstatieren die Gutachter:innen ein schlüssiges Studienkonzept, in dem alle fachwissenschaftlichen Bereiche enthalten sind. Der Umgang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) spielt eine große Rolle an der Hochschule und wird auf allen Ebenen mitgedacht.

Bei den befragten Studierenden aus anderen Studiengängen der PH Freiburg und der Universität Freiburg nahmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr, primär im Hinblick auf die Betreuung und Ansprechbarkeit durch die Lehrenden.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Auflage 1 (Kriterium Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)): Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sind auf der Hochschulwebsite zu veröffentlichen.
- Auflage 2 (Kriterium Hochschulische Kooperationen (§ 20)): Der unterschriebene Kooperationsvertrag zwischen der PH Freiburg und der Universität Freiburg, bezogen auf die Einrichtung und Durchführung des kooperativen Studiengangs „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, ist vorzulegen.

☐ Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht (SB)*
- *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der Änderungsordnung (die Regelungen für den Bachelorstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache sind vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien) (SPO) – Entwurf*
- *Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 12.12.2019 in einer nichtamtlichen Lesefassung (Stand 08.01.2026) (Zula)*
- *Diploma Supplement*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang DaZF ist gemäß § 70 der SPO als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 25 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 26 der SPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018, in der Fassung vom 14.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul 13 „Ausgewählte Fragestellungen der DaZ/DaF-Forschung und -Vermittlung“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine Fragestellung aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Auf die Bachelorarbeit entfallen zehn CP, auf das Kolloquium entfallen zwei CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang DaZF sind gemäß § 2 der SPO eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Gemäß § 2 Abs. 4 der Zulassungs- und Auswahlstatute muss zudem eine Sprachkompetenz im Deutschen mit dem Niveau TestDAF 4 × 4 oder vergleichbar (z. B. Goethe Zertifikat B2/C1) vorliegen. Die entsprechenden Nachweise müssen von Nicht-Muttersprachler:innen vorgelegt werden. Zudem ist die erfolgreiche Teilnahme am Zulassungs- und Auswahlverfahren notwendig. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs DaZF wird gemäß § 71 Abs. 4 der SPO der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Der Studiengang setzt sich gemäß § 70 der SPO aus einem Hauptfach im Umfang von 120 CP, einem integrierten Nebenfach mit i.d.R. 40 CP sowie Veranstaltungen aus dem Studium Generale der PH Freiburg oder aus den Schlüsselqualifikationen der Universität Freiburg im Umfang von 20 CP zusammen. Im Hauptfach sind 13 Module zu absolvieren. Die PH Freiburg bietet Hauptfachmodule im Umfang von 40 CP an, die Universität Freiburg 41 CP, gemeinsam werden Module im Umfang von 39 CP angeboten.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über kooperativ und alleinig angebotene Hauptfach-Module:

Ausschließliche Modulverantwortung PH FR	Gemeinsame Module	Ausschließliche Modulverantwortung UFR
M1 Einführung in das Fach DaZ/DaF 6 ECTS	M7 Literatur und literarisches Lernen im DaZ/DaF-Unterricht 9 ECTS	M3 Sprachwissenschaftliche Grundlagen 10 ECTS
M2 Kulturstudien 6 ECTS	M9 Sprache und ihre Vermittlung im DaZ/DaF-Unterricht 9 ECTS	M4 Literaturwissenschaftliche Grundlagen 8 ECTS
M5 Grundlagen der DaZ/DaF- Didaktik 10 ECTS	M10 Phonetik und ihre Vermittlung im DaZ/DaF-Unterricht 9 ECTS	M8 Spracherwerb in der mehrsprachigen Gesellschaft 13 ECTS
M6 Unterrichtspraxis 9 ECTS	M13 Ausgewählte Fragestellungen der DaZ/DaF-Forschung und -Ver- mittlung 2 ECTS + 10 ECTS Bachelorarbeit	M12 Ausgewählte Fragestellungen der Sprach- und Literaturwissenschaft 10 ECTS
M11 Vertiefung der DaZ/DaF- Didaktik 9 ECTS		
5 Module 33 SWS / 40 ECTS, Praktikumsbetreuung	4 Module 39 ECTS	4 Module 31 SWS /41 ECTS

Die Studierenden können aus den folgenden Nebenfächern der PH Freiburg wählen:

- *Kindheitspädagogik,*
- *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik,*
- *Gesundheitspädagogik.*

Die Nebenfächer setzen sich aus je drei Modulen im Umfang von je zwölf CP zusammen. Ergänzt werden diese durch ein Schnittstellenmodul (vier CP), das eine Verknüpfung zwischen Haupt- und Nebenfach darstellt.

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module im Hauptfach vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module im Hauptfach werden 120 CP vergeben. Im integrierten Nebenfach sind jeweils drei Module sowie ein Schnittstellenmodul im Umfang von insgesamt 40 CP vorgesehen. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Hinzu kommen die Lehrveranstaltungen aus dem Studium Generale der PH Freiburg oder aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen der Uni Freiburg im Umfang von insgesamt 20 CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudienzeit. Ergänzend sind die modulbezogenen Lehrveranstaltungen aufgeführt und sowohl mit Titel, Lehrform, Verbindlichkeit (Pflicht/Wahlpflicht), Sprache, CP, Präsenzzeit und Selbststudienzeit, SWS und Studienleistung beschrieben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 27 der SPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang DaZ/F umfasst 180 CP. Die Anzahl der pro Semester vergebenen CP variiert je nach gewähltem integriertem Nebenfach und dem Studium Generale bzw. den Schlüsselqualifikationen. Pro Semester werden i. d. R. 26–34 CP vergeben. Die Hochschule gibt an, dass die nicht starre Verteilung der CP im Hauptfach (18–22 CP) ein flexibles Studieren in Kombination mit einem Nebenfach sowie den ebenfalls relativ flexibel zu wählenden Komponenten des Studium Generale / der Schlüsselqualifikationen ermöglicht. Die Vergabe von durchschnittlich 60 CP pro Studienjahr wird damit sichergestellt. Die Nebenfächer der PH Freiburg umfassen insgesamt 40 CP, die sich auf drei Module im Umfang von je 12 CP sowie ein Schnittstellenmodul im Umfang von vier CP verteilen. Weitere 20 CP werden im Studium Generale bzw. durch Schlüsselqualifikationen erworben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind im Modul 13 „Ausgewählte Fragestellungen der DaZ/DaF-Forschung und -Vermittlung“ 300 Stunden an Workload (10 CP) und für das begleitende Kolloquium 60 Stunden an Workload (zwei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 3 der SPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Der Workload im Hauptfach beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 840 Stunden Präsenzstudium und 2.760 Stunden Selbststudium. Im Selbststudium sind 210 Stunden Praktikum enthalten. Der Workload in den Nebenfächern der PH Freiburg beträgt insgesamt 1.200 Stunden. Die Präsenz- und Selbststudienzeiten variieren je nach Nebenfach. Manche Nebenfächer wie *Kindheitspädagogik*

enthalten auch weitere Praktikumsanteile. Zusätzlich kommen für alle Studierenden im Rahmen des Studium Generale noch insgesamt 600 Stunden Workload hinzu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Verfahren der Konzeptakkreditierung des Studiengangs DaZF fanden die Gutachter:innen einen innovativen und durchdachten Studiengang vor, der an der PH Freiburg erstmals im Wintersemester 2026/2027 starten soll.

Schwerpunkte der Gespräche vor Ort waren neben der Kooperation mit der Universität Freiburg die Organisation und Durchführung der Nebenfächer an der PH Freiburg. Hier stellten vorrangig das Schnittstellenmodul und der Bezug zu DaZ/DaF einen zentralen Punkt dar. Weitere Themenbereiche, die in den vier Gesprächsrunden im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert wurden, waren: die Prüfungsformate, die Employability bezogen auf die jeweiligen Nebenfächer an der PH Freiburg, die Modulbeschreibungen, die Studierbarkeit sowie die Qualitätssicherung im Studiengang und der Stand der Digitalisierung an der Hochschule.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)*
- *Selbstbericht*
- *Diploma Supplement*
- *Modulhandbuch*
- *Modulhandbuch Nebenfach Gesundheitspädagogik*
- *Modulhandbuch Nebenfach Kindheitspädagogik*
- *Modulhandbuch Nebenfach Erziehungswissenschaften*

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs werden ausführlich in § 68 der Studien- und Prüfungsordnung sowie auf der Website beschrieben. Bei der Beschreibung der Kompetenzen

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die - Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung des Landes Baden-Württemberg (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18.04.2018 in der Fassung vom 14.07.2025. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

wird zwischen fachlichen Kompetenzen, fachpraktischen Kompetenzen, methodischen Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen differenziert.

Der Bachelorstudiengang DaZ vermittelt im Hauptfach „folgende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung und Durchführung zweit- und fremdsprachlicher Bildungsprozesse, der interkulturellen Kommunikation und der Kulturvermittlung, insbesondere in Bezug auf sprach- und kulturwissenschaftliche sowie fremd- und zweitsprachendidaktische Grundlagen, das Lehren und Lernen und die Rahmenbedingungen dieser Bildungsprozesse:

Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

1. kennen die Teilgebiete des Faches Deutsch als Zweit- und Fremdsprache mit ihren jeweiligen Bezugsdisziplinen und sie sind in der Lage, Fachdiskurse angemessen einzuordnen.
2. verfügen über Wissen zum Erwerb und zur Entwicklung einer Zweit- und Fremdsprache und können daraus Schlussfolgerungen zur Gestaltung von Sprachlernumgebungen und -prozessen ableiten.
3. kennen Modelle der mentalen und sozialen Repräsentation von Mehrsprachigkeit und können Praktiken mehrsprachiger Kommunikation differenziert beschreiben.
4. verfügen über ein fundiertes Wissen in den Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und können die Struktur der deutschen Gegenwartssprache – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – differenziert beschreiben.
5. haben grundlegende Kenntnisse über die deutsche Literatur und können literarische Texte unter Anwendung literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden analysieren.
6. kennen kulturwissenschaftliche Ansätze im Fach DaZ/DaF und verfügen über Wissen zu kulturbezogenen Lernprozessen.
7. haben grundlegende Kenntnisse zur Diagnose sprachlicher Kompetenzen und kennen gängige Test- und Diagnoseinstrumente im Bereich DaZ/DaF.
8. kennen Ansätze des hybriden und digitalen Sprachenlernens und können die Veränderungen des Fremdsprachenlernens durch Künstliche Intelligenz kritisch reflektieren.

Fachpraktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

1. können den Lernstand von einzelnen Lernenden und von Lerngruppen unter Anwendung geeigneter diagnostischer Instrumente differenziert beschreiben.
2. sind in der Lage, sprachliche Lerngegenstände didaktisch zu modellieren, indem sie geeignete Aufgaben- und Übungssequenzen gestalten.
3. sind in der Lage, kulturbezogene Lernprozesse anzustoßen und können dafür geeignete literarische Texte auswählen und didaktisieren.

4. können Unterricht zielgruppenspezifisch planen und durchführen sowie kriteriengeleitet beobachten und reflektieren.
5. können phonetische Fehler von Lernenden identifizieren und auf dieser Basis ein Aussprache- und Intonationstraining konzipieren.
6. sind in der Lage, Unterrichtsinteraktion sprachförderlich zu gestalten und können dabei auch die mehrsprachigen Ressourcen der Lernenden systematisch einbeziehen.
7. können digitale Medien und Künstliche Intelligenz zur Planung und Durchführung von Lernangeboten nutzen.
8. können Lernmaterialien kriteriengeleitet analysieren und evaluieren.

Methodische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

1. können Fachtexte rezipieren und synoptisch zu einem Literaturbericht verarbeiten.
2. sind in der Lage, sich angemessen an fachlichen Diskursen zu beteiligen.
3. können eine eigene Fragestellung zu einem Themengebiet des Faches DaZ/DaF entwickeln.
4. können wissenschaftliche Texte unter Einhaltung gängiger Konventionen und in einem angemessenen Stil verfassen.

Selbst- und Sozialkompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

1. können ihre eigene sprachliche und kulturelle Position im beruflichen Kontext reflektieren.
2. verfügen über ein professionelles Selbstverständnis und eine professionelle Haltung, die sie kritisch reflektieren und mit zunehmender Berufserfahrung weiterentwickeln.
3. können ihr sprachliches Handeln an verschiedene Zielgruppen anpassen und dabei auch ihre eigene Mehrsprachigkeit als Ressource einsetzen.
4. sind in der Lage, ihr eigenes fachliches Wissen einzuschätzen, und können dieses im Sinne eines selbstgesteuerten Lernens erweitern und vertiefen.
5. können Aufgaben im Team bearbeiten und dabei auch steuernd in Arbeitsprozesse eingreifen“.

Die in der SPO beschriebenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in den 13 Modulen des Hauptfaches erworben. Je nach gewähltem Nebenfach werden diese um weitere Qualifikationen ergänzt. An der PH Freiburg ist die Wahl eines der folgenden Nebenfächer möglich:

- *Kindheitspädagogik,*
- *Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik,*
- *Gesundheitspädagogik.*

Das Nebenfach *Erziehungswissenschaften* richtet sich an Studierende, die ein Berufsfeld im Bereich der Sprachbildung im Kontext der Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder der sozialen

Arbeit, etwa in den Feldern der Eltern- und Familienbildung oder der sozialen Arbeit mit Migrant:innen, anstreben. Das Nebenfach *Kindheitspädagogik* bereitet auf ein Berufsfeld im Bereich Sprachbildung im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung sprachlich heterogener Gruppen (DaZ/Mehrsprachigkeit) vor. Für Studierende, die ein Berufsfeld an der Schnittstelle von Sprachbildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Gesundheitswesen anstreben, bietet sich das Nebenfach *Gesundheitspädagogik* an.

Die Verwaltung und das Angebot dieser drei Nebenfächer obliegt der PH Freiburg. Qualifikationsziele und Studieninhalte der Nebenfächer werden in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben. Studierende des Bachelorstudiengangs, die sich an der Universität Freiburg immatrikuliert haben, können das Nebenfachangebot der Universität Freiburg belegen. Durch die Ergänzung des Studiums um ein Nebenfach sollen die Berufsaussichten der Studierenden gestärkt werden, indem sie sich – zumindest an der PH Freiburg - in einem weiteren pädagogischen Fach qualifizieren und somit ein Berufsprofil entwickeln können. Die Nebenfächer der PH Freiburg weisen einen hohen Praxisbezug auf und eröffnen den Studierenden den Zugang zu pädagogischen Berufsfeldern, die jenseits der klassischen Sprachvermittlung liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachter:innen auf der Ebene des Bachelor-Studiengangs benannt und im Modulhandbuch und Selbstbericht überzeugend und transparent dargestellt. Die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Gutachter:innen begrüßen die Kooperation mit der Universität Freiburg und stellen fest, dass im Curriculum alle acht großen fachwissenschaftlichen Bereiche ausgewiesen sind. Sie erkundigen sich nach der Kohärenz der Module, die sowohl von der Universität Freiburg als auch von der PH Freiburg gemeinsam angeboten werden. Am Beispiel des Moduls M10 „Phonetik und ihre Vermittlung im DaZ/DaF-Unterricht“ erläutern Vertreter:innen beider Hochschulen nachvollziehbar, dass entsprechende Module gemeinsam konzipiert, Absprachen getroffen und Zuständigkeiten verteilt werden. Die Gutachter:innen können anhand der Darstellungen erkennen, dass gerade in Modul 10 die Kohärenz innerhalb des Moduls sichergestellt ist. Sie geben dennoch den Hinweis, dass dies auch aus dem Modulhandbuch hervorgehen sollte.

Bezogen auf Modul 7 sehen sie hinsichtlich der Sicherstellung der Kohärenz noch Verbesserungsbedarf. Auch hier sollte das Modulhandbuch entsprechend überarbeitet werden. In beiden Modulen sollte die Verbindung zu DaZ/DaF deutlicher herausgearbeitet werden.

Die Gutachter:innen thematisieren vor Ort das kulturbezogene Lernen sowie die interkulturelle Literaturwissenschaft. Beide Hochschulen erläutern, dass in den Veranstaltungen die verschiedenen Lernkontexte mit ihren Besonderheiten angesprochen werden. Dabei werden die Verbindungen herausgearbeitet und Ähnlichkeiten fokussiert – es wird bewusst darauf geachtet, Unterschiede nicht hervorzuheben. Themen diesbezüglich sind beispielsweise *Macht und Sprache*, *rassismuskritische und postmigrantische Perspektive* und *Identität*. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Medienformate verwendet; in der Lehre finden u.a. Filmdidaktik und Computerspielforschung Berücksichtigung. Die interkulturelle Literaturwissenschaft setzt sich u. a. mit Fragen von Fremdheit und Zugehörigkeit sowie mit (post-)kolonialen Theorien auseinander. Themen wie *Mehrsprachigkeitsdidaktik* sind im Curriculum vorgesehen. Hier wird eine Verbindung der beiden Gruppen DaZ und DaF hergestellt und die Gemeinsamkeiten werden herausgearbeitet. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass der Begriff der Interkulturalität in der Germanistik gängig ist, jedoch im Bereich DaZ/DaF nicht mehr zeitgemäß ist. Die Hochschulen betonen, dass unterschiedliche theoretische Ansätze systematisch betrachtet und kritisch diskutiert werden. Die Hochschulen machen deutlich, dass sie die Studierenden hinsichtlich des Umgangs mit diesen Paradigmen begleitet und eine fachwissenschaftliche Orientierung stattfindet. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den gemachten Aussagen zufrieden.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Employability der Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs. Die Vertreter:innen des Studiengangs sehen eine hohe Notwendigkeit an DaZ/DaF-Kompetenzen in vielen Bereichen. Sie führen aus, dass für bestimmte Bereiche der Bachelorabschluss bereits ausreichend ist. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, in Integrationskursen zu unterrichten, am Sprachenzentrum einer Hochschule zu arbeiten oder an einer privaten Sprachschule im In- oder Ausland Deutschkurse zu geben. Weitere Möglichkeiten bestehen darin, in Integrationsmaßnahmen oder der Migrationsberatung zu arbeiten sowie Sprachcoaching-Konzepte für eine Klinik oder ein Unternehmen zu entwickeln. Nach dem Bachelorstudiengang ist auch der Anschluss an einen Masterstudiengang im Bereich DaZ/DaF möglich. Sowohl die PH Freiburg als auch die Universität Freiburg bieten entsprechend Möglichkeiten an. Die Gutachter:innen sprechen die Employability hinsichtlich der Auswahl des Nebenfachs an. Die Auswahl der Nebenfächer ist aus Sicht der Hochschule besonders bedarfsorientiert. Zudem waren Studierende stark an der Erarbeitung des Curriculums beteiligt. Es wurden sowohl Studierende aus dem jetzt ausgelaufenen Bachelorstudiengang als auch aus dem Masterstudiengang in diesem Bereich befragt. Gerade bezogen auf das Nebenfach *Gesundheitspädagogik* ist eine

spätere Tätigkeit in Gesundheitsberatungseinrichtungen denkbar. Die befragten Studierenden sehen in angebotenen Nebenfächern einen Mehrwert, bezogen auf ihre Berufschancen. Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen, empfehlen aber dennoch, die möglichen Berufsfelder auch in Bezug auf die von der PH Freiburg angebotenen Nebenfächer transparenter darzustellen.

KI und der Umgang mit der Digitalisierung stellen einen weiteren Themenschwerpunkt vor Ort dar. Die Hochschule erläutert, dass KI als ganzheitliche Aufgabe begriffen wird. An der Hochschule werden hochschulweite KI-Tage angeboten, die Lehrkräfte werden spezifisch geschult. Weiterhin werden unterschiedliche Austauschformate bezogen auf KI angeboten. Die Hochschule sieht gerade als Pädagogische Hochschule eine besondere Verantwortung darin, (zukünftige) Lehrkräfte in diesem Bereich zu schulen, um die Multiplikationsfunktion in der Schüler:innenschaft entsprechend wahrnehmen zu können. Die Prüfungsformate werden aktuell weiterentwickelt, sie sollen flexibilisiert werden und gemischte Prüfungsleistungen sollen bevorzugt werden. Als Zukunftsthema stellt die Hochschule die Nutzung von KI bei der Studiengangsentwicklung dar. Hier könnte ein Abgleich und eine Passung der Qualifikationsziele mit den Kompetenzformulierungen angedacht werden. Die Gutachter:innen begrüßen den Umgang mit KI und Digitalisierung an der Hochschule und nehmen diese Themen als integrativen Bestandteil der Hochschule wahr.

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt den Eindruck eines engagiert in Kooperation mit der Universität Freiburg gestalteten, international ausgerichteten Studiengangs mit einer Hauptfach-Nebenfachstruktur. Die Modul Inhalte und der jeweils ausgewiesene Kompetenzerwerb vermitteln die fachlichen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und tragen zugleich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem HQR beschrieben, und die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Modulhandbuch sollte die Kohärenz innerhalb der Module 7 und 10, bezogen auf die einzelnen Veranstaltungen, deutlicher dargestellt werden. Die Verbindung zu DaZ/DaF sollte in beiden Modulen deutlicher herausgearbeitet werden.

- Die möglichen Berufsfelder bezogen auf die einzelnen Nebenfächer der PH Freiburg sollten transparenter dargestellt werden.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Entwurf)
- Modulhandbuch
- Modulhandbuch Nebenfach Gesundheitspädagogik
- Modulhandbuch Nebenfach Kindheitspädagogik
- Modulhandbuch Nebenfach Erziehungswissenschaften
- Selbstbericht

Sachstand

Die Pädagogische Hochschule legt für den Studiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ folgendes Curriculum vor:

Farben = **blau** = Verantwortung PH FR, **grün** = Verantwortung UFR, **gelb** = gemeinsame Verantwortung

	Didaktik & Linguistik Deutsch als Zweit- /Fremdsprache	Germanistische Linguistik & Literaturwissenschaft	Neuere deutsche/ interkulturelle Literaturwissenschaft & Kulturstudien	Nebenfach & Schlüsselqualifikation ³	PL im HF
Fachsemester 1 (Wintersemester) – 20 ECTS	M1: Einführung in das Fach DaZ/DaF (6 ECTS) Vorlesung „Perspektiven und Schwerpunkte des Faches DaZ/DaF im Kontext von Mehrsprachigkeit“		M2: Kulturstudien (6 ECTS) Seminar aus dem Bereich „Kulturstudien“	8–12 ECTS	M1 Einf. DaZ/DaF: Schriftliche Ausarbeitung

³ Als **Mobilitätsfenster** für ein mögliches Auslandssemester werden das dritte und vierte Semester empfohlen, da in diesen Semestern jeweils zwei Module abgeschlossen und aus dem Ausland als vollständige Module anerkannt werden können. Des Weiteren wird empfohlen, im Auslandssemester Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die angerechnet werden können, und das Nebenfach in den jeweils anderen Semestern an der UFR oder PH FR zu studieren.

	Seminar „Sprachen lernen und lehren im mehrsprachigen Kontext“		Seminar aus dem Bereich „Didaktik kulturbezogenen Lernens“ I		M2 Kulturstudien: Mündliche Prüfung
		M3: Sprachwissenschaftliche Grundlagen Vorlesung und Seminar "Einführung in die Linguistik" (5 ECTS)	M4: Literaturwissenschaftliche Grundlagen Seminar „Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft“ (3 ECTS)		M3: V Einf. in die Linguistik: Klausur
Fachsemester 2 (Sommersemester) – 20 ECTS	M5: Grundlagen der DaZ/DaF-Didaktik (10 ECTS) Seminar „Didaktik und Methodik DaZ/DaF“	Vorlesung aus dem Bereich „Deskriptive Grammatik“ (4 ECTS)	Seminar „Einführung in die Literaturwissenschaft“ (LW) (5 ECTS)	8–12 ECTS	M4 S Einf. in die LW: Klausur
	Seminar aus dem Bereich „Sprachdidaktik“ I				M5 Grundlagen der DaZ/DaF-Didaktik: Schriftliche Ausarbeitung
	Seminar aus dem Bereich „Sprachdiagnostik“	Übung „Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik“ (1 ECTS)			
Fachsemester 3 (Wintersemester) – 18 ECTS	M6: Unterrichtspraxis Tagespraktikum DaZ/DaF (7 ECTS)		M7: Literatur und literarisches Lernen im DaZ/DaF-Unterricht Wahlpflicht: Proseminar aus dem Bereich der neueren deutschen Literaturwissenschaft (NdL) oder Wahlpflicht: Proseminar der interkulturellen Literaturwissenschaft (ILW) (6 ECTS)	8–12 ECTS	M6: Veranstaltung zum TP: Mündliche Prüfung
	Begleitveranstaltung Tagespraktikum DaZ/DaF (2 ECTS)		Seminar aus dem Bereich „Didaktik kulturbezogenen Lernens“ II“ (3 ECTS)		M7 Proseminar NdL oder ILW: Schriftliche Ausarbeitung
Fachsemester 4 (Sommersemester)		M8: Spracherwerb in der mehrsprachigen Gesellschaft		8–12 ECTS	

		Seminar aus dem Bereich „Mehrsprachigkeitsforschung“ (6 ECTS) Seminar aus dem Bereich „Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“ (3 ECTS) Seminar „Kontrastive Linguistik“ (4 ECTS)			M8 Seminar „Mehrsprachigkeitsforschung“: Mündliche Prüfung
	M9: Sprache und ihre Vermittlung im DaZ/DaF-Unterricht Seminar aus dem Bereich „Sprachdidaktik“ II (3 ECTS)	Proseminar aus dem Bereich „Germanistische Linguistik“ (6 ECTS)			M9 Seminar „Sprachdidaktik II“: Schriftliche Ausarbeitung
Fachsemester 5 (Wintersemester) – 20 ECTS	M10: Phonetik und ihre Vermittlung im DaZ/DaF-Unterricht Seminar „Didaktik und Methodik der Phonetik-Vermittlung“ (3 ECTS)	Seminar „Phonetik des Deutschen im Kontrast“ (6 ECTS)		8-12 ECTS	M10: Seminar „Phonetik des Deutschen im Kontrast“ Schriftliche Ausarbeitung
	M11: Vertiefung der DaZ/DaF-Didaktik (9 ECTS) Seminar aus dem Bereich „Didaktik kulturbezogenen Lernens“ III (3 ECTS)	M12: Ausgewählte Fragestellungen der Sprach- und Literaturwissenschaft Wahlpflicht: Hauptseminar aus dem Bereich „Germanistische Linguistik“ (GL) (8 ECTS)	oder Wahlpflicht: Hauptseminar aus dem Bereich „Interkulturelle Literaturwissenschaft“ (8 ECTS)		M11 Vertiefung der DaZ/DaF-Didaktik: Schriftliche Ausarbeitung
Fachsemester 6 (Sommersemester) – 20 ECTS	Seminar aus dem Bereich „Mediendidaktik“ (3 ECTS)	Vorlesung aus dem Bereich „Text / Sprachliche Interaktion“ (2 ECTS)		8-12 ECTS	M12: Hauptseminar GL oder IKL Schriftliche Ausarbeitung
	Seminar aus dem Bereich „Sprachdidaktik“ III (3 ECTS)				

	M13: Ausgewählte Fragestellungen der DaZ/DaF-Forschung und -Vermittlung (12 ECTS) Kolloquium zu ausgewählten Fragestellungen aus Didaktik, Linguistik und Kulturstudien Bachelorarbeit		M13 Bachelorar- beit
--	---	--	------------------------------------

Der Bachelorstudiengang wird in Kooperation mit der Universität Freiburg angeboten. Aus der Tabelle gehen unter anderem die Zuständigkeiten der beiden Hochschulen für die einzelnen Module hervor. Im Studiengang sind 13 Module im Hauptfach zu absolvieren, die durch vier Module in einem Nebenfach der PH Freiburg ergänzt werden. Die Nebenfächer setzen sich aus je drei Modulen im Umfang von je zwölf CP zusammen. Ergänzt werden diese durch ein Schnittstellenmodul (vier CP), das eine Verknüpfung zwischen Haupt- und Nebenfach darstellt. Das Schnittstellenmodul dient dazu, die inhaltlichen Überschneidungen zwischen dem Fach DaZ/DaF und den integrierten Nebenfächern zu vermitteln, um in diesem Kontext die beruflichen Perspektiven vor dem Hintergrund des individuellen Profils zu reflektieren. Dabei werden inter- sowie transdisziplinäre Fragestellungen reflektiert. Die PH Freiburg empfiehlt, das Schnittstellenmodul im Rahmen des Nebenfaches möglichst zu Studienbeginn zu belegen. Das Nebenfachangebot wird von beiden Hochschulen separat ausgebracht und verwaltet. Sofern die PH Freiburg die „Heimathochschule“ ist, muss ein von der PH Freiburg ausgebrachtes Nebenfach gewählt werden. Studierende sind in diesem Fall an der PH Freiburg immatrikuliert und erhalten das Zeugnis und die Abschlussurkunde von der PH Freiburg. Gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung werden Studierende an der Partnerhochschule ebenfalls immatrikuliert und sind somit Mitglieder beider Hochschulen. In der Urkunde findet sich ein Verweis auf die Kooperation.

Das Curriculum wurde in enger Abstimmung mit der Universität Freiburg sowie den integrierten Nebenfächern kompetenzorientiert aufgebaut. Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Kompetenzen erfolgt schrittweise und systematisch im Curriculum. Im Hauptfach werden unterschiedliche Lehr-Lernformate und -methoden wie Projektarbeit, kooperative Lehr-/Lernformate sowie ein Tagespraktikum verwendet. Das Tagespraktikum (Modul M6 „Unterrichtspraxis“) im Umfang von sieben CP wird durch eine Begleitveranstaltung im Umfang von zwei CP ergänzt, in der die Praxiserfahrungen unter Bezugnahme auf fachdidaktische Konzepte reflektiert werden. Die Pädagogische Hochschule verweist darauf, dass Studierende aktiv in die Gestaltung der Lehr-/Lernprozesse involviert sind.

Pro Semester werden im Hauptfach 18 (3. Semester), 20 (1., 2. sowie 5. und 6. Semester) oder 22 (4. Semester) CP erworben. In das Hauptfach Modul „Unterrichtspraxis“ ist ein Tagespraktikum im Umfang von sieben CP integriert. Diese sieht eine wöchentliche Unterrichtshospitation mit anschließender gemeinsamer Auswertung und eine eigene Unterrichtsgestaltung vor. Das Tagespraktikum wird durch eine Begleitveranstaltung ergänzt. Das Tagespraktikum wird sowohl von den Lehrenden der Hochschule als auch durch die Praxisstellen betreut. Mentor:innen aus dem Team DaZ/DaF und Mehrsprachigkeit übernehmen seitens der Hochschule die Betreuung. Es werden Kleingruppen von maximal sechs Studierenden gebildet, die einer:m Mentor:in zugeordnet sind. Die betreuenden Lehrpersonen an den Praktikumsstellen sind in die organisatorische Vorbereitung des Praktikums eingebunden und stellen den Studierenden sämtliche Informationen zur Verfügung.

Für das Nebenfach *Erziehungswissenschaft* wird im ersten Semester das verpflichtende Grundlagenmodul „Grundlagen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und soziale Arbeit/Sozialpädagogik“ im Umfang von 12 CP angeboten. Anschließend werden zwei weitere Module aus einem Wahlbereich von acht Modulen mit ebenfalls je 12 CP gewählt. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse in Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie sowie über Kenntnisse im Bereich des didaktischen Handelns in erziehungswissenschaftlichen Feldern, im Bereich Erziehen und Beraten in sozialen und erwachsenenpädagogischen Kontexten oder z. B. im Bereich Bildung und Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft.

Im Nebenfach *Kindheitspädagogik* findet zuerst das verpflichtende Grundlagenmodul „Kindheit im Blick der Pädagogik“ im Umfang von 12 CP statt. In dieses Modul ist ein Orientierungspraktikum im Umfang von fünf CP integriert, welches Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnet, und die Kompetenzen aus dem Hauptfach mit Sprachbildung im Elementarbereich verknüpft. Anschließend sind aus vier Erweiterungsmodulen mit jeweils 12 CP zwei auszuwählen.

Im Nebenfach *Gesundheitspädagogik* werden vier Grundlagenmodule im Umfang von je 12 CP angeboten, von denen mindestens zwei auszuwählen sind. Anstelle eines dritten Grundlagenmoduls kann aufbauend auch das Erweiterungsmodul „Gesundheitspädagogische Forschung und Praxis“ studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Haupt- und Nebenfachstruktur und danach, wie die Einbindung der Nebenfächer an der PH Freiburg in den DaZF Studiengang gelingen kann. Die Vertreter:innen der PH Freiburg erklären, dass für alle drei Nebenfächer ein Schnittstellen-

modul im Umfang von vier CP vorgehalten wird, welches das Bindeglied zwischen den Nebenfächern und dem Fach DaZ/DaF darstellt. Alle Studierenden von Nebenfächern der PH Freiburg im DaZF-Studiengang besuchen gemeinsam das Schnittstellenmodul. Die Diskussion inter- sowie transdisziplinärer Fragestellungen sowie die Berücksichtigung der Kasuistik sind in diesem Modul vorgesehen. Die Gutachter:innen begrüßen die Ausführungen der Hochschule, wodurch die Einbindung der Nebenfächer in den Studiengang offensichtlich wurde. Die Gutachter:innen sehen im Schnittstellenmodul ein innovatives Format und empfehlen, dieses von Anfang an auf seine Funktion als Bindeglied zwischen Hauptfach und Nebenfächern zu evaluieren. Die PH Freiburg führt weiter aus, dass nach erfolgreichem Studiengangstart die Nebenfächer an der Hochschule sukzessive erweitert werden sollen. Hierbei wird darauf geachtet, dass mit der Universität Freiburg keine Konkurrenzsituation entsteht. Mögliche weitere Nebenfächer wären *Spanisch* oder *Theaterpädagogik*. Die Gutachter:innen begrüßen die Ausführungen zur möglichen Erweiterung der Nebenfächer. Die Gutachter:innen heben ausdrücklich das flexible Studienangebot und die zahlreichen Wahlmöglichkeiten an der PH Freiburg und der Universität Freiburg hervor. Der Studiengang erreicht aus ihrer Sicht unterschiedliche Zielgruppen und bietet eine umfassende philologische Ausbildung.

Die Gutachter:innen konstatieren, dass es sich bei den Studierenden um eine heterogene Gruppe handelt, und sehen einen großen Beratungsbedarf. Es gibt viele Wahlmöglichkeiten, die auch auf die weitere berufliche Entwicklung der Studierenden weitreichende Auswirkungen haben können. Die Hochschule macht deutlich, dass sie sich der Problematik bewusst ist, und sieht ebenso einen intensiven Beratungsbedarf im Studiengang, der durch das vorhandene Personal und die aktuell ausgeschriebene Stelle abgedeckt werden kann. Die aus anderen Studiengängen in diesem Bereich befragten Studierenden unterstreichen die Unterstützung der Hochschule in allen studentischen Belangen.

In Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen erkundigen sich die Gutachter:innen, ob die Sprachkompetenz im Deutschen mit dem Niveau TestDAF 4x4 oder Vergleichbares auch durch andere Formate wie DSH nachgewiesen werden kann. Nach Auskunft der Hochschule ist der Nachweis der Sprachkompetenz auch durch DSH 2 möglich. Auf der Website der Hochschule ist dies bereits ausgewiesen. Die Gutachter:innen begrüßen die gemachten Aussagen und empfehlen, dies auch in der entsprechenden Ordnung zu präzisieren.

Weiterhin erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Organisation und Durchführung der Praxisphase im Studiengang. Diese findet im Rahmen des Moduls „Unterrichtspraxis“ statt und sieht eine Unterrichtshospitation mit Begleitseminar vor. Im dritten Teil der Praxisphase sollen die Studierenden auch selbst unterrichten. Den Studierenden steht eine Auswahl an langjährigen Kooperationspartnern zur Durchführung des Praktikums zur Verfügung. Die Gruppengröße ist auf

maximal 4–5 Studierende begrenzt. Diese bleiben beispielsweise am Standort Grundschule. Entsprechend werden die Themen und Lernziele festgelegt und Reflexionsgespräche geführt. Die befragten Studierenden begrüßen das Tagespraktikum und sehen darin einen großen Vorteil für ihr Studium. Die Gutachter:innen würdigen die Durchführung der Praxisphase in kleinen Gruppen und zeigen sich mit den Ausführungen der Hochschule zufrieden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Schnittstellenmodul sollte von Beginn des Studiengangs an auf seine Funktion als Bindeglied zwischen Hauptfach und Nebenfächern an der PH Freiburg evaluiert werden.
- Die Möglichkeit des Nachweises der Sprachkompetenz entsprechend DSH 2 sollte auch aus der entsprechenden Ordnung hervorgehen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)*
- *Selbstbericht*

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Bei dem Bachelorstudiengang DaZf ist eine Internationalisierung im Sinne eines Auslandssemesters oder eines intensiven Austauschs mit ausländischen Hochschulen besonders erwünscht. Die PH Freiburg benennt explizit das dritte und vierte Semester für mögliche Auslandsaufenthalte. Beratung und Unterstützung erhalten interessierte Studierende durch das International Office, das individuelle Lösungen erar-

beitet und Fördermöglichkeiten prüft. Weiterhin können Studierende in die verschiedenen am Arbeitsbereich DaZ/DaF der PH Freiburg laufenden internationalen Kooperationen eingebunden werden. Studentische Teilnahmen bspw. an internationalen Konferenzen werden gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das dritte und vierte Semester eignen sich nach Angaben der Hochschule und auch aus Sicht der Gutachter:innen gut für ein Auslandssemester.

Insgesamt sind nach Auffassung der Gutachter:innen in dem Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)*
- *Selbstbericht*
- URL: <https://www.ph-freiburg.de/studium/deutsch/ba/bachelor-deutsch-als-zweit-und-fremdsprache.html> (letzter Zugriff 21.04.2026)

Sachstand

Auf der Website der PH Freiburg finden sich die wesentlichen Informationen zum Studiengang, einschließlich des Studieninhalts und des Aufbaus, des Bewerbungsprozesses und der Zulassungsvoraussetzungen. Informationen zum Studiengangsprofil, zum Studienverlauf sowie zu möglichen Berufsfeldern werden bereitgestellt. Detaillierte Informationen zu Aufbau und Inhalt des Studiums werden über das Modulhandbuch sowie die Prüfungsordnung zur Verfügung gestellt. Diese enthalten u. a. die Modulübersichtstabellen, Qualifikationsziele, Prüfungsformen und Prüfungsanforderungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung sind die wesentlichen Informationen zum Studiengang, einschließlich des Studieninhalts und des Aufbaus, des Bewerbungsprozesses und der Zulassungsvoraussetzungen, auf der Website veröffentlicht. Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung werden erst nach Genehmigung des Senats auf der Website eingestellt.

- Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs auf der Hochschulwebsite zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sind auf der Hochschulwebsite zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix*
- *Profile der Lehrenden*

Sachstand

An der Lehre des Studiengangs sind Lehrende der PH Freiburg sowie der Universität Freiburg beteiligt.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Die Lehrverflechtungsmatrix stellt die im Hauptfach Lehrenden der Universität Freiburg sowie der PH Freiburg dar. Weiterhin werden die Lehrenden für die Nebenfächer an der PH Freiburg gelistet. Für das Hauptfach sind im Studiengang 56 SWS vorgesehen. Davon entfallen 29 SWS auf die Universität Freiburg und 27 SWS auf die PH Freiburg. An der PH Freiburg stehen für die Durchführung des Studiengangs im Arbeitsbereich DaZ/DaF und Mehrsprachigkeit zwei Professuren (einschließlich der Studiengangsleitung), eine habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterin (1,0 VZÄ) als Studiengangskoordinatorin sowie

zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innenstellen (zu je 0,5% VZÄ) zur Verfügung. Für Lehre und Studiengangskoordination wurde vom Rektorat eine weitere 50 % Stelle zugesagt, die im Sommersemester 2026 ausgeschrieben wird. Am Deutschen Seminar der Universität Freiburg sind drei Professor:innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in die Lehre im Studiengang eingebunden. Insgesamt sind im Studiengang – einschließlich der Lehrenden aus den Nebenfächern – rund 18 Personen beteiligt. Das Institutssekretariat Deutsch der PH Freiburg sowie das Sekretariat des Deutschen Seminars der Universität Freiburg leisten administrative Unterstützung. Laut Stand vom 15.04.2026 werden im Studiengang im Hauptfach sowie in den Nebenfächern der PH Freiburg keine Lehrbeauftragten eingesetzt. Die Lehre wird ausschließlich von Professor:innen und akademischen Mitarbeiter:innen ausgebracht. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang im Hauptfach beträgt 66 % (37 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

An der Hochschule bestehen verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, die von Angehörigen der Hochschule genutzt werden können. Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des akademischen Personals wird aktiv durch die Förderung der Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, durch interne Forschungsförderung, durch Publikationen in Fachzeitschriften und durch Kooperationen mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. „Wissenschaftsbasierte Impulse zu Querschnittsthemen wie selbstgesteuertes, interdisziplinäres und reflektierendes lebenslanges Lernen werden von der Stabsstelle Hochschuldidaktik – Lehrinnovation – Coaching, dem Institut für Erziehungswissenschaft und der dazugehörigen Pädagogischen Werkstatt angeboten. Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen haben die Möglichkeit, das Basiszertifikat Hochschuldidaktik im Kontext eines diversitätssensiblen Lehrens und Lernens und das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben“. Jährlich wird ein interner Lehrpreis vergeben. Fort- und Weiterbildungsangebote für Hochschulangehörige bieten zudem die Bibliothek, die Fachrichtung Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften, das Schreibzentrum, die Stabsstelle Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung und das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie an. Genderkompetenz-Workshops werden sowohl für das wissenschaftliche Personal als auch für Studierende angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachter:innen wird vor Ort auf allen Ebenen der Hochschule und auch beim Kooperationspartner Universität Freiburg eine große Unterstützung und ein großes Engagement für den Studiengang deutlich. Die Besetzung einer zusätzlichen Stelle für Lehre und Studiengangskoordination ist vorgesehen. Aktuell ist die Stelle ausgeschrieben und deren Besetzung soll bis zum Wintersemester 2026/2027 abgeschlossen sein. Die Gutachter:innen begrüßen diese Aussagen. Die Lehrkapazitäten sind aus Sicht der Gutachter:innen für den Studiengang gesichert.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Informationen zu den Räumlichkeiten der PH Freiburg*
- *Informationen zur Hochschulbibliothek der PH Freiburg*
- *Informationen zur IT-Ausstattung der PH Freiburg*

Sachstand

Der Studiengang wird in Kooperation von beiden Hochschulen angeboten und nutzt die bestehenden personellen und institutionellen Strukturen für die administrative und organisatorische Betreuung des Studiengangs. Das Institutssekretariat Deutsch übernimmt an der PH Freiburg die administrative Unterstützung des Studiengangs, wie die Übernahme zentraler organisatorischer Aufgaben, die Pflege von Lehrveranstaltungen im Campusmanagementsystem HISinOne, die Koordination von Raumbuchungen sowie die Unterstützung bei Prüfungsangelegenheiten. An der Universität Freiburg erfolgt die administrative Unterstützung des Studiengangs durch das Sekretariat des Deutschen Seminars, das organisatorische Aufgaben im Bereich der Lehrveranstaltungsverwaltung, der Raumplanung sowie der Planung von studienorganisatorischen Abläufen übernimmt.

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang werden in den Seminar- und Hörsälen der PH Freiburg sowie in den Räumlichkeiten des Deutschen Seminars an der Universität Freiburg durchgeführt.

Die IT-Ausstattung der PH Freiburg, die dem Verantwortungsbereich des Zentrums für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) obliegt, ist in der Anlage „Information zur IT-Ausstattung der PH Freiburg“ beschrieben. Für EDV gestützte Lehrveranstaltungen stehen spezielle Medienräume zur Verfügung, die mit Beamern und Medienanlagen ausgestattet sind. Für freies Arbeiten sind zwei Medienräume zugänglich. WLAN ist auf dem gesamten Campus vorhanden. Auch ein Medienseminarraum und mehrere Audio- und Videoschnittplätze können von den Studierenden genutzt werden.

Die erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Bibliothek verfügt über einen Medienbestand (Stand: 2024) von 247.140 Büchern und Zeitschriften, 6.665 audiovisuellen Medien, 117.411 E-Books, 460 Datenbanken und 28.938 elektronischen Zeitschriften. Der Bestand wird weiter ergänzt und aktualisiert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, auf den Bestand der Bibliothek der Universität Freiburg zurückzugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird sowohl in den Räumlichkeiten der PH Freiburg als auch der Universität Freiburg durchgeführt. Die beiden Hochschulen pflegen eine langjährige Kooperation, wodurch auch für diesen Studiengang bestehende Strukturen und Kommunikationswege genutzt werden können. Im Hinblick auf die Prüfungsverwaltung haben die beiden Hochschulen mit der bisherigen Vorgehensweise gute Erfahrungen gemacht und werden diese auch für diesen Studiengang anwenden. Studierende beider Hochschulen können die Strukturen und Angebote beider Hochschulen nutzen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der PH Freiburg sowie an der Universität Freiburg ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)*
- *Modulhandbuch*
- *Modulhandbuch Nebenfach Gesundheitspädagogik*

- *Modulhandbuch Nebenfach Kindheitspädagogik*
- *Modulhandbuch Nebenfach Erziehungswissenschaften*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung ab § 10 definiert und geregelt. In der Studien- und Prüfungsordnung sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Folgende Prüfungsformen werden im Studiengang verwendet: schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Klausur. Die Prüfungsformen sind ebenso in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und orientieren sich an den angestrebten Lernergebnissen. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten bis fünftes Semester zwei bis drei Prüfungen und im sechsten Semester findet die Bachelorarbeit statt sowie ggf. noch eine Prüfung. Die Gesamtzahl der Prüfungen wird von der Hochschule wie folgt angegeben:

Bereich	Anzahl Prüfungen
Hauptfach DaZ/DaF	12 Prüfungsleistungen
Nebenfach (KP / GP / EW)	4 Prüfungsleistungen
Bachelorarbeit	1
Gesamt	17 Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen werden i. d. R. im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters durchgeführt. Die PH Freiburg gibt die jeweiligen Prüfungsmodalitäten und -termine spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorlesungszeit bekannt (SPO § 10 (5)).

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen im Gespräch mit der Hochschule fest, dass sehr viele schriftliche Prüfungen im Studiengang vorgesehen sind. Die Hochschule erläutert, dass es sich dabei vornehmlich um schriftliche Ausarbeitungen handelt. Dieser Begriff steht als „umbrella term“, d. h., es wird modulbezogen geprüft, welche Prüfungsleistung im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung passend ist. Die Hochschule möchte gerade im Hinblick auf KI eine Flexibilisierung der Prü-

fungsformate erreichen, die ggf. auch eine Kombination von schriftlichen und mündlichen Formaten vorsehen kann. Auch mit der Beschreibung und Reflektion eines Forschungs- oder Praxisbezugs hat die Hochschule gute Erfahrungen gemacht. Die Gutachter:innen begrüßen den flexiblen und innovativen Umgang mit den Prüfungsformaten – auch vor dem Hintergrund von KI. Die Kompetenzorientierung sehen sie dennoch als gegeben an.

An der PH Freiburg werden verschiedene Unterstützungsformate für Studierende angeboten. Hier ist insbesondere das Schreibzentrum zu nennen und die Unterstützung beim wissenschaftlichen Arbeiten. Die Gutachter:innen begrüßen die Unterstützungsangebote an der Hochschule und sehen darin ein wertvolles Angebot.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Der Prüfungsmix wird als ausgewogen wahrgenommen. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)*
- *Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Freiburg über die Einrichtung und Durchführung des kooperativen Bachelorstudiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Entwurf)*
- *Prüfungssystem (Tabelle)*
- *Selbstbericht*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunkte, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungen der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Studienjahres zu absolvieren sind.

Alle Module umfassen mindestens fünf CP. In der Regel werden pro Semester 26–34 CP erworben. Der Studienbetrieb ist so organisiert, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden über den Studienverlauf hinweg gleichmäßig verteilt ist. Im Hauptfach werden pro Semester zwischen 18 und 22 CP erworben. Die Hochschule legt dar, dass die Module des Hauptfachs i. d. R. zwischen sechs und zehn CP umfassen und über ein bis maximal zwei Semester angeboten werden. Die Nebenfächer sind so konzipiert, dass sie vom ersten bis zum fünften Semester studiert werden können. Ausnahme bilden die Grundlagenmodule, die für das erste Semester empfohlen werden. Die Studierenden werden bei der Planung ihres individuellen Studienverlaufs durch die Studiengangsleitung sowie die Studiengangskoordination beider Hochschulen beraten. In diesen Gesprächen werden insbesondere Fragen zur Kombination von Hauptfach, Nebenfach und Studium Generale / Schlüsselqualifikationen sowie zur Verteilung der Leistungspunkte im Studienverlauf besprochen. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben. Die Hochschule stellt zur Unterstützung der Studierbarkeit Lerninhalte, Lernmaterialien und allgemeine Informationsmaterialien zum Studiengang digital zur Verfügung.

Die Präsenzveranstaltungen des Bachelorstudiengangs finden sowohl an der PH Freiburg als auch an der Universität Freiburg statt. Dabei werden die Expertisen am jeweiligen Standard berücksichtigt. Bei der Studienplanung achtet die Hochschule auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, v. a. bezogen auf das Hauptfach.

Die Wiederholung von Modulprüfungen ist in § 23 der SPO geregelt. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen sollten spätestens im Rahmen des jeweils folgenden Prüfungstermins abgelegt werden. Gemäß § 24 SPO kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

Studierende werden von den Lehrenden des Studiengangs zu allen Fragen bezüglich des Studiums beraten. Zudem verfügt die PH Freiburg über ein umfassendes Betreuungsangebot, das durch nicht-wissenschaftliche Personen getragen wird. Hierzu zählen das Studien-Service-Center, das akademische Prüfungsamt, das Studierendensekretariat, das International Office, das Zentrum für Schulpraktische Studien sowie die zentrale Studienberatung und das Studierendensekretariat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Studierbarkeit hinsichtlich des Ortswechsels der Studierenden zwischen der PH Freiburg und der Universität Freiburg und auch nach der Organisation des Prüfungswesens. Die PH Freiburg blickt bereits auf eine langjährige Kooperation mit

der Universität Freiburg zurück. Die Hochschulen sind durch die *School of Education* verbunden. Ziel ist es, den Studiengang für Studieninteressierte durch die Kooperation und durch die Hauptfach- Nebenfachstruktur interessanter zu machen. Studierende besitzen einen Hochschulaccount an beiden Hochschulen und können auch die Infrastruktur beider Hochschulen nutzen. Die Prüfungsverwaltung liegt bei der PH Freiburg. Lehrende der Universität Freiburg übermitteln ihre Prüfungsergebnisse an die PH. Die PH erfasst diese und verbucht sie im System.

Nach Aussage der Studierenden stellt der Ortswechsel zwischen den beiden Hochschulen manchmal eine Herausforderung dar, da die Zeit zwischen den Veranstaltungen zu knapp bemessen ist. Aus Sicht der Gutachter:innen ist bei der Planung von Veranstaltungen an beiden Hochschulen ausreichend Zeit für den Ortswechsel einzuplanen. Eine andere Möglichkeit stellt die Planung des Curriculums dahingehend dar, dass es feste Tage gibt, an denen die Veranstaltungen an der PH und an der Universität Freiburg angeboten werden.

Die Gutachter:innen begrüßen die Tatsache, dass an der Universität Freiburg die jeweiligen Lehrveranstaltungen im Wochenverlauf mehrfach angeboten werden. So werden Überschneidungen einzelner Lehrveranstaltungen für die Studierenden vermieden. Ebenso werden bei der Lehrkoordination für das Hauptfach die Nebenfächer berücksichtigt, sodass auch hier keine Terminkollisionen entstehen. Die Gutachter:innen begrüßen die Aussagen der Hochschule und die Erfahrungen aus der seit vielen Jahren bestehenden Kooperation. Empfohlen wird, zwischen dem Wechsel der Veranstaltungen an der PH Freiburg und der Universität Freiburg ausreichend Zeit einzuplanen, damit die Überbrückung der räumlichen Distanz mühelos gelingen kann.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen führt die Hochschule einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb durch. Die Bedürfnisse der Studierenden werden wahrgenommen. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die Prüfungsichte und -organisation halten die Gutachter:innen ebenfalls für adäquat und belastungsangemessen. Die Verteilung des Workloads ist aus Sicht der Gutachter:innen nachvollziehbar.

Die Gutachter:innen konnten sich vor Ort und im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge der Hochschule davon überzeugen, dass ausreichend niederschwellige Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätssicherungskonzept Bachelorstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache*

Sachstand

Der Studiengang berücksichtigt laut Hochschule die nationalen und internationalen fachlichen Diskurse, gesellschaftspolitische Ereignisse und Änderungen rechtlicher Vorgaben. Das Hauptfach DaZ/DaF ist in seiner ganzen Breite abgebildet und greift die Kernthemen der Linguistik und Literaturwissenschaft mit Bezug zum Fach auf. Weiterhin wird mit der Profilbildung im Nebenfach und dem Praxisbezug eine Aktualität und Berufsfeldorientierung gewährleistet. Um eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, sind Module mit Anwendungs-/Praxisbezug vorgesehen, in denen die Studierenden bspw. Curricula (wie z. B. den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und den dazugehörigen Begleitband oder Orientierungspläne für DaZ in Vorbereitungsklassen) reflektieren und selbst Unterrichtsmaterialien entwickeln, die in der Praxis eingesetzt werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden auch die Ergebnisse der regelmäßigen Befragungen und Untersuchungen u. a. der Studierenden herangezogen. Diese waren bei der Erstellung des Selbstberichts im Rahmen der Akkreditierung beteiligt. Sie sind Teil des kontinuierlichen Qualitätszirkels (siehe Qualitätssicherungskonzept).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der PH Freiburg und der Universität Freiburg im zu akkreditierenden Studiengang adäquate Prozesse und Maßnahmen zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs etabliert. Das Leitungsteam und die Lehrenden berücksichtigen mit Blick auf die Studiengangsentwicklung sowohl den nationalen als auch den internationalen Fachdiskurs. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Lehrenden für die Gutachter:innen nachvollziehbar und kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätssicherungskonzept Bachelorstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache*

Sachstand

Alle Studiengänge der PH Freiburg unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Dabei werden sowohl Studierende als auch Absolvent:innen beteiligt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die im Qualitätssicherungskonzept ausführlich beschriebenen Qualitätssicherungs- bzw. Evaluationsverfahren sind fester Bestandteil des fakultätsübergreifenden Qualitätssicherungskonzepts, welches auch im zu akkreditierenden Studiengang eine Grundlage für Weiterentwicklungsmaßnahmen bildet.

Das Qualitätssicherungskonzept gibt einen Überblick über die vorliegenden und geplanten Qualitätssicherungsverfahren im Studiengang. Grundlage hierfür bildet ein kombiniertes Monitoring- und Evaluationskonzept, welches als iterativer Prozess für die gesamte Hochschule angelegt ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Den Rahmen für dieses Konzept bildet die „Satzung für die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung an der PH Freiburg“ von 2014.

Bausteine des fakultätsübergreifenden Qualitätssicherungskonzepts sind (A) Datenmonitoring/Statistik, (B) die zentral koordinierten Befragungen und (C) anlassbezogene Untersuchungen. Die Stabsstelle Qualitätssicherung koordiniert die ersten beiden Verfahren. Die anlassbezogenen Untersuchungen haben spezifische Ausrichtungen und fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Studiengangsleitung. Parallel zu den genannten Verfahren werden regelmäßig oder punktuell studiengangsspezifische Verfahren eingesetzt.

Die einzelnen Verfahren sind im Qualitätssicherungskonzept ausführlich beschrieben. Dabei liefern die über das (A) Datenmonitoring gewonnenen statistischen Grunddaten einen dezidierten Überblick zu Studienbeginn, Studienverlauf und -erfolg sowie zum Studienabbruch. Das Datenmonitoring soll perspektivisch an der Hochschule weiter intensiviert werden und zukünftig auch verstärkt Prüfungsdaten zu den einzelnen Modulen der Studiengänge einbeziehen. Die Analyse der Daten soll außerdem Hinweise dazu generieren, wo weitere Evaluationsmaßnahmen sinnvoll anzuknüpfen sind.

Im Bereich der (B) zentralen Befragungen und der (C) anlassbezogenen Untersuchungen sind unterschiedliche Verfahren verortet. Die schon länger an der Hochschule etablierte, freiwillige

Lehrveranstaltungsevaluation konnte im Zuge der erfolgreichen Implementierung einer neuen Softwarelösung (EvaSys) um verpflichtende Elemente ergänzt werden, die nach Möglichkeit und bei entsprechender Passung in allen Studiengängen Einzug halten. Zudem liegen Instrumente zur Studierendenbefragung und zur Workloaderhebung vor.

Die Studierendenbefragung wird zukünftig eine stärkere thematische Fokussierung erhalten und u. a. die Instrumente zur Workloaderhebung integrieren. Ein weiteres Entwicklungsfeld stellte die Studienabschlussbefragung dar, die bereits seit 2021 jedes Semester an der Hochschule umgesetzt wird. Es stehen also zu allen zentralen Themen in Studium und Lehre geeignete Verfahren zur Verfügung, so die Hochschule. Darüber erhobene Daten und Ergebnisse liefern für alle Ebenen eine Grundlage für die Qualitätsdiskussion und für die daran anknüpfende Weiterentwicklung des Lehr- und Studienangebots.

Des Weiteren können (D) studiengangsspezifische Verfahren Evaluationsbedarfe abdecken, die über die Standardinstrumente der zentral koordinierten Befragungen nicht vollumfänglich erfasst werden. Sie können qualitativ ausgerichtet sein und i. d. R. niederschwellig umgesetzt werden. Der Einsatz entsprechender Verfahren wird in regelmäßigen Abständen von der Stabsstelle Qualitätssicherung abgefragt, um einen Überblick zum ergänzenden Evaluationsgeschehen an der Hochschule und im Studiengang zu erhalten. Die zentralen Verfahren können auf dieser Grundlage und dort, wo studiengangs- und fachübergreifende Bedarfe erkennbar sind, entsprechend angepasst werden. Im Zusammenspiel der einzelnen Bausteine zeigt sich schließlich, dass die Qualitätssicherung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg als Gesamtprozess aller Beteiligten zu verstehen ist.

Die Studierenden werden über aus der Evaluation resultierende Maßnahmen und Weiterentwicklungen regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung informiert. Ebenso finden moderierte Evaluationsgespräche statt, die auf den quantitativen Datenerhebungen aufbauen und das Studienangebot inkl. Workload in den Blick nehmen. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden direkt mit den Studierenden besprochen. Auch erfolgt die Besprechung der Ergebnisse in den Gremien, an denen auch Studierende beteiligt sind, sowie im regelmäßigen informellen Austausch der Hochschulangehörigen werden Ergebnisse besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die PH Freiburg über ein angemessenes System der Qualitätssicherung des hochschulischen Studienangebots verfügt, das u. a. regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen, Verbleibstudien sowie Workload-Erhebungen vorsieht. In dieses System ist auch der in Kooperation mit der Universität Freiburg angebotene

Studiengang DaZF eingebunden. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung sowie die Verbesserung der Qualität der Lehre und ihrer zentralen Prozesse in Lehre und Studium für die PH Freiburg erkennbar ein wichtiges und ständig zu reflektierendes Ziel sind. Vor Ort führt die Hochschule aus, dass die Studiengänge eigene Verfahren implementieren können, wie Evaluationsgespräche oder anlassbezogene Evaluationen. Im Rahmen von FACE sind weitere und standortübergreifende Verfahren möglich. Die *School of Education* FACE ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universität Freiburg, der PH Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg im Bereich Lehrer:innenbildung. Entsprechende Formate können auch auf diesen Studiengang übertragen werden.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- Selbstbericht
- Gleichstellungsplan
- Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 *in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)*

Sachstand

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 4 Abs. 1 LHG verfügt die PH Freiburg über einen Gleichstellungsplan. Im aktuellen Gleichstellungsplan für 2022 bis 2026 bekennt sich die Hochschule zum Leitprinzip des Gender Mainstreaming und verpflichtet sich, bei der Wahrnehmung aller Aufgaben die Herstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer in Wissenschaft, Studium sowie Verwaltung zu fördern und dies als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen. Die jeweils für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung dieses Plans und kooperiert dabei mit der Stabsstelle *Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung*. Beide vertreten insbesondere die Interessen des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden.

Zur Förderung der Gleichstellung sind etwa das Programm „MenTa – Mentoring im Tandem für Nachwuchswissenschaftlerinnen“ für Studentinnen in naturwissenschaftlichen Studiengängen, oder die jährlichen Zukunftstage Boys' Days / Girls' Days eingerichtet worden. In den einzelnen Studiengängen wurde als Querschnittskompetenz „Gendersensibilität in der Lehre“ etabliert. Die o. g. Stabsstelle unterstützt die Programmverantwortlichen und Lehrenden der Studiengänge bei der Umsetzung dieser Kompetenz.

An weiteren zielgruppenspezifischen Angeboten zur Förderung der Chancengleichheit hält die PH Freiburg z. B. Sprachkurse für Deutsch als Fremdsprache, Beratungs- und Weiterbildungsangebote des Schreibzentrums, der Bibliothek, der Abteilung E-Learning oder des Akademischen Auslandsamts vor. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sind in § 31 der SPO vorhanden. Ein:e Beauftragte:r für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten ist berufen. Zudem hat sich ein Senatsausschuss Inklusion etabliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine:n Beauftragte:n für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Bestrebungen und Maßnahmen zur Etablierung einer familienfreundlichen Hochschulkultur, zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund sowie von Personen aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind für die Gutachter:innen erkennbar und werden im Studiengang umgesetzt. Die befragten Studierenden geben an, dass die Hochschule flexibel auf die Bedarfe der Studierenden eingeht und versucht, individuelle Lösungen zu suchen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist gemäß § 31 der SPO für den Studiengang sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 02.11.2009 in der nichtamtlichen Lesefassung (Stand: 19.01.2026)*

- *Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Freiburg über die Einrichtung und Durchführung des kooperativen Bachelorstudiengangs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Entwurf)*
- *Absichtserklärung der Universität Freiburg*

Sachstand

Der Bachelorstudiengang DaZF wird gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Universität Freiburg angeboten. Der Studiengang wurde gemeinsam von beiden Hochschulen entwickelt und weist eine Hauptfach-Nebenfach-Struktur auf. Das Hauptfach „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ wird von beiden Hochschulen im Rahmen einer modulbezogenen Kooperation durchgeführt und verantwortet. Die Nebenfächer liegen in der Verantwortung der Hochschule, an das Nebenfach ausgebracht wird. Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind das gemeinsam von beiden Hochschulen ausgebrachte Hauptfach und die von der PH Freiburg ausgebrachten drei Nebenfächer (§ 7 Kooperationsvereinbarung).

Eine Übersicht über die alleinig und kooperativ ausgebrachten Hauptfächer findet sich unter § 7 des vorliegenden Berichtes. Art und Umfang der Kooperation sind in der Kooperationsvereinbarung beschrieben. Geplant ist, dass der Studiengang an der PH Freiburg im Wintersemester 2026/2027 startet. An der Universität Freiburg ist der Start des Studiengangs im Wintersemester 2027/2028 geplant. Laut Selbstbericht ist für die Übergangsphase bis zum Start des Studiengangs an der Universität Freiburg der Lehrimport der universitären Veranstaltungen sichergestellt. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt vor.

Sofern die PH Freiburg die „Heimathochschule“ ist, muss ein von der PH Freiburg ausgebrachtes Nebenfach gewählt werden. Studierende sind in diesem Fall an der PH Freiburg immatrikuliert und erhalten das Zeugnis und die Abschlussurkunde von der PH Freiburg. Gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung werden Studierende an der Partnerhochschule ebenfalls immatrikuliert und sind somit Mitglieder beider Hochschulen. In der Urkunde findet sich ein Verweis auf die Kooperation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die PH Freiburg berichtet vor Ort, dass der Studiengang an der Hochschule einen hohen Stellenwert einnimmt. Der Studiengang „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ wurde in Kooperation mit der Universität Freiburg neu aufgelegt. Die Attraktivität des Studiengangs soll zum einen durch die Kooperation mit der Universität Freiburg – die beiden Hochschulen sind bereits über die *School of Education* FACE verbunden – und zum anderen durch das Angebot von zahlreichen Nebenfächern für Studierende attraktiver werden.

Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen und bewerten die Kooperation als gewinnbringend. Die Flexibilisierung des Studiengangs für Studierende durch die drei Nebenfächer an der PH Freiburg und die zahlreichen Nebenfächer an der Universität Freiburg wird positiv eingeschätzt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der PH Freiburg und der Universität Freiburg über die Einrichtung und Durchführung des kooperativen Bachelorstudiengangs DaZF liegt zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung im Entwurf vor. Darin sind neben den Inhalten des Studiengangs (§ 4) auch die Verwaltung und Organisation des Studiengangs (§ 5) geregelt. Die PH Freiburg plant, den Studiengang zum Wintersemester 2026/2027 einzuführen. An der Universität Freiburg ist die Einrichtung des Studiengangs vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien zum Wintersemester 2027/2028 geplant. Vor Ort wird der unterschiedliche Studienstart an den beiden Hochschulen thematisiert. Seitens der Universität Freiburg liegt eine Absichtserklärung vor, dass das Deutsche Seminar der Universität Freiburg, die Module gemäß dem gemeinsam ausgearbeiteten Modulplan im Wintersemester 2026/2027 sowie im Sommersemester 2027 anbietet, soweit dies rechtlich zulässig und praktisch durchführbar ist. Die Gutachter:innen begrüßen die vorgelegten Dokumente und die Ausführungen der Hochschule. Gleichwohl erachten sie es als notwendig, dass die Hochschulen den unterschriebenen Kooperationsvertrag vorlegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Der unterschriebene Kooperationsvertrag zwischen der PH Freiburg und der Universität Freiburg, bezogen auf die Einrichtung und Durchführung des kooperativen Studiengangs „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“, ist vorzulegen.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 StAkkVO an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (Selbstbericht S. 18).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung des Landes Baden-Württemberg (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) vom 18.04.2018 in der Fassung vom 14.07.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Dr. Monika Riedel, Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. Heike Roll, Universität Duisburg-Essen

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Kay Hug, Goethe-Institut Freiburg

c) Studierende

Mattea Müller, Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

5 Datenblatt

Konzeptakkreditierung – es liegen keine Daten zum Studiengang vor.

5.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	16.06.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Stabsstelle Qualitätsmanagement, Studiengangsleitung und -koordination sowie Lehrende der PH Freiburg und der Universität Freiburg, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-/-

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag